# Addiko Bank

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Aktionäre,

nach dem wirtschaftlichen Turnaround im Geschäftsjahr 2017 sowie der Konkretisierung der Geschäftsstrategie im Geschäftsjahr 2018 war das Geschäftsjahr 2019 von einer fortlaufenden und konsequenten Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den strategischen Kerngeschäftsbereichen geprägt. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens konnte die Addiko Bank AG schließlich im Juli 2019 an die Wiener Börse gebracht werden.

Gemäß ihrer Geschäftsstrategie fokussierte sich die Addiko Gruppe in ihren Aktivitäten auf die Finanzierung von Privatkunden sowie von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Zentral- und Südosteuropa, weiters auf die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und stellt insbesondere innovative digitale Lösungen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der laufenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse konnten Online & Mobile Banking Angebote für die genannten Kerngeschäftsbereiche weiter verbessert werden. Der sogenannte strategische Nicht-Fokus Bereich wie Hypothekenfinanzierung oder Ausleihungen an den öffentlichen Sektor bzw. an Großunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter reduziert.

Die nachhaltige Kosteneffizienz und die Beibehaltung eines ausgewogenen Risikoprofils sind weiterhin Eckpfeiler der Addiko Strategie. Ein striktes Risikomanagement auf Basis einer robusten Risikostrategie sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Dadurch werden alle Risiken der Addiko Gruppe aktiv gesteuert und optimal überwacht.

Seit 12. Juli 2019 notiert die Addiko Bank AG im prime market der Wiener Börse. Per 15. Juli 2019 wurde die Aktie in den rund 40 Werte umfassenden ATX Prime Index aufgenommen. Die Addiko Bank AG ist neben der BAWAG Group AG, der Erste Group Bank AG und der Raiffeisen Bank International AG das vierte Bankinstitut in diesem Marktsegment. Die AI Lake (Luxembourg) S.á r.l bleibt mit einem ca. 45%igen Anteil am Aktienkapital der Addiko Bank AG Kernaktionär der Gesellschaft, 55 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

### Tätigkeit des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen Anforderungen sowie die für ihn in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Pflichten mit höchster Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, stand dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss (sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Kreditausschuss (sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Risikoausschuss (fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Nominierungs- und Vergütungsausschuss (eine Sitzung im Geschäftsjahr 2019)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (eine Sitzung im Geschäftsjahr 2019)

# Addiko Bank

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG tauschten sich regelmäßig mit dem Vorstand aus.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen von mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen regelmäßig über folgende Themen informiert: Geschäftsentwicklung im vorangegangenen Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und bedeutende Sachverhalte sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten. Zusätzlich zu den Quartalsberichten wurde der Aufsichtsrat seitens des Vorstands auch über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen informiert. Weiters berichteten Personen in Schlüsselpositionen, insbesondere der Compliance Officer und der Internal Audit Officer, regelmäßig an den Aufsichtsrat.

#### Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Addiko Bank AG blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert und besteht weiterhin aus vier Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 derart verändert, dass Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath am 6. Juni 2019 seitens der Hauptversammlung zusätzlich in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Thomas Wieser wurde per 29. Juli 2019 anstelle von Herrn Horst Floriantschitz seitens des Betriebsrats in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat besteht demnach aus sieben Mitgliedern, wovon zwei seitens des Betriebsrats entsandt sind.

### Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (hinsichtlich Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Goverance Kodex) sowie die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (hinsichtlich Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Goverance Kodex) haben den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft und hierüber an den Vorstand und an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 4. März 2020 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 4. März 2020 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance Bericht geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als börsenotiertes Unternehmen bekennt sich die Addiko Bank AG zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die Addiko Bank AG ab dem 12. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf jene Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance Bericht dargestellt sind, eingehalten.

### Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie der Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember2019 wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht wurden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf geprüft, ob sie mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und nicht als wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss oder sonst wesentlich falsch dargestellt erachtet.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) sowie - soweit anwendbar - nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Addiko Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und im Einklang mit den Bestimmungen gemäß § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt. Der Geschäftsbericht, der Konzern-Geschäftsbericht, der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht sowie der Gewinnverteilungsvorschlag 2019 des Vorstands - alle jeweils vom Vorstand aufgestellt - wurden im Rahmen der Sitzung des Prüfungs- und Complianceausschusses am 4. März 2020 mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ausführlich besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der genannte Ausschuss u.a. den Vorschlag zur Billigung des Jahresabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat.

# Addiko Bank

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses erstattete im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 Bericht zu den Empfehlungen des Ausschusses. Im Rahmen dieser Sitzung wurden in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gründlich überprüft und vom Aufsichtsrat vor allem in Hinblick auf dessen Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit untersucht.

Der Lagebericht der Addiko Bank AG, der Konzernlagebericht der Addiko Gruppe der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrats nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat überprüfte den folgenden Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und stimmt diesem zu: Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 40,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 39,975 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten.

Dem Prüfungsergebnis zufolge erhob der Aufsichtsrat keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss oder die vom Wirtschaftsprüfer durchgeführte Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat schloss sich demnach am 4. März 2020 den Ergebnissen der Abschlussprüfung an und billigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende Leistung im Geschäftsjahr 2019, insbesondere für die Unterstützung im Rahmen des Börsenganges, sowie bei allen Mitarbeitervertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für den Aufsichtsrat

Hermann-Josef Lamberti eh. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 4. März 2020